

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Kindergartenjahr 01.09.2005 bis 31.08.2006:
Rahmenbedingungen für die
Bedarfsplanung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	24.11.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zu den Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.09.2005 bis 31.08.2006 zur Kenntnis.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Das Land Baden-Württemberg hat mit Änderung des Kindergartengesetzes vom 26.03.2003 eine Kommunalisierung des Kindergartenwesens ab dem 01.01.2004 beschlossen. Damit sind die Kommunen allein für die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindergartengesetzes zuständig und verantwortlich. Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen werden nur gewährt, wenn eine Einrichtung der örtlichen Bedarfsplanung entspricht. In Paragraph 4 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg ist dazu folgendes geregelt:

§ 4 Bedarfsplanung

- (1) Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KGaG – Baden-Württemberg erstellt die Stadt für jedes Kindergartenjahr (01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres) eine Bedarfsplanung.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die Grundsätze der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu beachten.
- (3) Mit der Entwicklung der Bedarfsplanung wird eine Lenkungsgruppe beauftragt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einer bevollmächtigten Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter der Stadt, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der evangelischen und katholischen Gesamtkirchen Heidelbergs sowie drei weiteren bevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt.
- (4) Die Bedarfsplanung erfolgt auf der Basis der zum 01.03. eines Kindergartenjahres belegten Plätze und der zum darauffolgenden Kindergartenjahr erwarteten Nachfrage. Die Bedarfsplanung wird in eine stadtteilorientierte Betreuungsstruktur und in ein gesamtstädtisches Angebot gegliedert.
- (5) Die Bedarfsplanung ist bis Ende Mai eines jeden Jahres für das jeweils nächste Kindergartenjahr abzuschließen. Sie ist in der Arbeitsgemeinschaft nach § 2 zu beraten und zu ihrer Gültigkeit dem Jugendhilfeausschuss der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 22.06.2004 der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.09.04 bis 31.08.05 zu.

2. Rahmenbedingungen für die Bedarfsplanung des Kindergartenjahres 01.09.2005 bis 31.08.2006

2.1 Flexibilisierung der Einschulung

Die vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Veränderungen beim Einschulungsstichtag können sich auf die örtliche Bedarfsplanung und damit auch auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen gravierend auswirken. Der Landtag Baden-Württemberg hat auf Vorschlag der Landesregierung dazu zur „Stichtagsflexibilisierung und Stichtagsverlegung beim Schulanfang ab dem Schuljahr 2003/2004“ folgendes beschlossen:

Schuljahr	Einschulungsstichtag („verpflichtender Stichtag“)	Zeitspanne der Kann-Kinderregelung („freiwilliger Stichtag“)
2003/04	30.06.1997	01.07.97 – 30.09.97
2004/05	30.06.1998	01.07.98 – 30.09.98
2005/06	31.07.1999	01.08.99 – 30.06.00
2006/07	31.08.2000	01.09.00 – 30.06.01
2007/08	30.09.2001	01.10.01 – 30.06.02

Der verpflichtende Stichtag der Einschulung wird in Stufen vom 30. Juni auf den 30. September verschoben. Die neue Regelung der Stichtagsflexibilisierung gibt Eltern die Möglichkeit, einen früheren Einschulungszeitpunkt zu wählen (Kann-Kinderregelung). Dieser wird schrittweise ausgeweitet. In den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 betrug die Zeitspanne der Kann-Kinderregelung drei Monate. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird diese Zeitspanne auf 11 Monate erhöht und somit können Kinder bereits mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die absolute Zahl der Kann-Kinder in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 nach Stadtteilen geordnet und die tatsächliche Anzahl der Kinder, die von dieser Regelung Gebrauch machten und in der Schule angemeldet wurden. Für das Schuljahr 2005/2006 ist die absolute Zahl der Kann-Kinder nach Stadtteilen abgebildet.

Tabelle

Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung

Stadtteile	Anmeldung 03/04			Anmeldung 04/05			Schuljahr 05/06
	Kann -Kinder	angemeldete Kinder	%	Kann -Kinder	angemeldete Kinder	%	
Schlierbach	13	11	84,6	5	4	80,0	31
Altstadt	14	13	92,9	19	12	63,2	55
Bergheim	15	6	40,0	8	6	75,0	37
Weststadt	27	23	85,2	31	21	67,7	71
Südstadt	8	5	62,5	13	9	69,2	29
Rohrbach	30	30	100,0	35	23	65,7	90
Kirchheim	56	18	32,1	40	15	37,5	131
Pfaffengrund	16	9	56,3	12	6	50,0	45
Wieblingen	32	24	75,0	31	16	51,6	88
Handschuhsheim	34	29	85,3	35	35	100,0	88
Neuenheim	18	16	88,9	26	26	100,0	93
Boxberg	7	3	42,9	14	8	57,1	33
Emmertsgrund	20	9	45,0	21	8	38,1	60
Ziegelhausen	28	19	67,9	17	17	100,0	78
Gesamtstadt	318	215	67,6	307	206	67,1	929

Diese Tabelle macht deutlich, dass das Verhalten der Eltern, ihre Kinder früher einschulen zu lassen, bisher von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlich war. So wurden zum Beispiel in den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim und Ziegelhausen 100 Prozent der „Kann-Kinder“ im Schuljahr 2004/2005 eingeschult, während es im Stadtteil Emmertsgrund 38,1 Prozent und im Stadtteil Kirchheim 37,5 Prozent waren. Gesamtstädtisch betrachtet betrug der statistisch errechnete Prozentwert der eingeschulten „Kann-Kinder“ in beiden Schuljahren circa 67 Prozent.

Das Elternverhalten der frühzeitigen Einschulung in den beiden letzten Jahren mit einer Kann-Regelung von drei Monaten stellt aber für die Bedarfsplanung 2005/2006 mit einer Kann-Regelung von elf Monaten keine verlässliche Grundlage dar. Denn es kann nicht vorausgesagt werden, wie Eltern und Erziehungsberechtigte sich nun entscheiden, wenn ihr Kind bereits mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden kann. Somit bleiben zwei Planungsrisiken:

- a) Das „neue“ Elternverhalten bei der Einschulung der Kinder mit 5 ¼ Jahren
- b) Der Anstieg der Kann-Kinder von circa 300 Kindern auf 929 Kinder

Erschwerend für die Bedarfsplanung kommt hinzu, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind bis zum letzten Tag vor Schuljahresbeginn bei der Schule anzumelden. Auch wenn die Stadt Heidelberg als Schulträger in den beiden letzten Wochen im März eines jeden Jahres einen Zeitraum festlegt, in dem die Anmeldungen durch die Eltern erfolgen sollen, ist dieser Zeitraum für die Kann-Kinder nur eine Empfehlung. Gerade bei der jüngeren Gruppe der Kann-Kinder ist es vorstellbar, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Entscheidung eher hinauszögern. Denn Kinder in diesem Alter können von Ende März bis Ende August noch große Entwicklungsschritte zurücklegen.

2.2 Verschiedene Annahmen des Nachfragerückgangs bei Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Bereits im September 2004 wurde mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 begonnen. Die Lenkungsgruppe hat sich schon mehrmals zu Arbeitssitzungen getroffen, um die möglichen Nachfrageveränderungen mittels verschiedener Szenarien für das Bedarfsangebot 2005/2006 und die damit verbundene Finanzierung planerisch zu erörtern. Deutlich wurde dabei, dass vor allem die drei großen Anbieter von Betreuungsangeboten für Kindergartenkinder - die Stadt Heidelberg, die Evangelische Kirche Heidelberg und die Katholische Kirche Heidelberg - am gravierendsten von Nachfrageveränderungen betroffen sein könnten. Bei einer Planungshypothese, dass nur 1/3 der „Kann-Kinder“ von der Flexibilisierung der Einschulung Gebrauch machen - also circa 300 Kinder frühzeitig eingeschult werden - bedeutet dies statistisch, dass 15 Gruppen weniger im neuen Kindergartenjahr benötigt werden. Bei einer Planungsannahme, dass ungefähr die Hälfte der „Kann-Kinder“ eingeschult wird, würden im neuen Kindergartenjahr circa 20 Gruppen weniger benötigt werden. Dies zeigt, wie schwierig es zum jetzigen Zeitpunkt ist, eine verlässliche Planung aufzustellen.

Gleichwohl ist es unabdingbar, eine genauere Planung zu erarbeiten, da jeder Nachfragerückgang direkte Auswirkungen auf die Angebotssteuerung und damit auch direkten Einfluss auf die Finanzierung der Tageseinrichtung und auf das benötigte Personal hat. Dadurch, dass die örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg keine pauschale Gruppenförderung mehr vorsieht, sondern nur den bereitgestellten Betreuungsplatz fördert, sind alle Träger in der Finanzierung darauf angewiesen, eine bestimmte Gruppengröße nicht zu unterschreiten bzw. den vereinbarten Betreuungsschlüssel der örtlichen Vereinbarung einzuhalten. Denn sobald Betreuungsplätze in der Gruppe wegfallen und sich die Gruppe somit verkleinert, erhält der Träger weniger Einnahmen sowohl bei den städtischen Zuschüssen wie auch bei den Elternbeiträgen. Deshalb wird jeder Träger darauf achten, dass Kleinstgruppen vermieden werden. Eher wird der Träger von Kindertageseinrichtungen Gruppen zusammenführen was einem Gruppenabbau gleichkommt. Es kann auch dazu kommen, dass ein Träger Anmeldungen von Kindern ablehnt, weil keine ausreichende Gruppengröße mehr zustande kommen wird und er die Eltern an eine andere Einrichtung - und eventuell auch an einen anderen Träger - verweisen wird. Bei diesen notwendigen Maßnahmen kann es auch zu Personalveränderungen kommen und die Nichtaufnahme bei einem Träger in einer bestimmten Einrichtung kann bei Eltern auf Unverständnis stoßen.

Um die Veränderungen durch die frühere Einschulung der „Kann-Kinder“ besser erfassen zu können, werden im Januar 2005 alle Eltern der „Kann-Kinder“ mit einem Schreiben über diese Möglichkeit informiert. Ihnen wird von Seiten der Kindertageseinrichtungen Beratung in der Entscheidungsfindung angeboten werden auch mit der Bitte, sich rechtzeitig zu entscheiden und ihre Entscheidung auch der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Dennoch bleibt die Bedarfsplanung 2005/2006 eine große Herausforderung mit vielen Unbekannten.

2.3 Elternbeiträge

Bedingt durch den Nachfragerückgang kann es geschehen, dass ein Träger die Anmeldung eines Kindes ablehnt und an einen anderen Träger im Stadtteil verweist. Damit dieses Verweisen an einen anderen Träger auch von den Eltern und Erziehungsberechtigten angenommen wird, ist es eine Voraussetzung, dass bei beiden Trägern für die gleiche Leistung auch einheitliche Elternbeiträge erhoben werden. Denn es wäre Eltern nicht vermittelbar, warum zum Beispiel eine günstiger Einrichtung Plätze abbaut und an eine andere Einrichtung verweist und dieser Träger für die gleiche Betreuungszeit einen höheren Elternbeitrag verlangt. Darum haben sich die Stadt Heidelberg, die Evangelische Kirche Heidelberg und die Katholische Kirche Heidelberg in der örtlichen Vereinbarung darauf verständigt, einheitliche Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung anzustreben. Die Beiträge sollen nach Einkommensgruppen und Kinderzahl einer Familie gestaffelt werden. Näheres regeln diese drei Träger in einer separaten Vereinbarung, die momentan verhandelt wird.

3. Veränderungen in der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Durch die Flexibilisierung der Einschulung ist es ab dem Schuljahr 2005/2006 möglich, dass Kinder mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden. In Heidelberg können dann 929 Kinder von dieser Kann-Regelung Gebrauch machen. Wie viele Eltern diese Möglichkeit für ihr Kind in Anspruch nehmen, ist momentan sehr schwer zu sagen. Ob es nun 300 Kinder, 400 Kinder oder 500 Kinder sein werden, die frühzeitig eingeschult werden, hat immer auch zur Konsequenz, dass für einen großen Teil dieser Kinder ein Betreuungsangebot in Form von Hort, Hort an der Schule oder außerschulische Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule benötigt wird. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Bedarfsplanung 2005/2006 für Kindertageseinrichtungen und die Bedarfsplanung für die außerschulische Betreuung aufeinander abgestimmt werden. Denn es wäre ökonomisch nicht zu verantworten, wenn Gruppen in Kindertageseinrichtungen geschlossen werden und diese Räume unbenutzt blieben bei einem gleichzeitigen Raumbau am Standort Schule für die Grundschulkindbetreuung.

Um diese Planung aufeinander abzustimmen hat die Oberbürgermeisterin in einem ersten Schritt eine stadtinterne Projektgruppe eingerichtet. Diese Projektgruppe besteht aus folgenden Ämtern:

- dem Kinder- und Jugendamt
- dem Schulverwaltungsamt
- dem Kämmereiamt
- dem Personal- und Organisationsamt

Die Federführung für die Projektgruppe ist dem Kinder- und Jugendamt übertragen. Diese Projektgruppe wird im Zusammenwirken mit den freien Trägern eine abgestimmte Bedarfsplanung erarbeiten, die sowohl Veränderungen in der Nachfrage bei Kindergartenkindern wie auch einen steigenden Bedarf bei Grundschulkindern berücksichtigt und versucht wird, den Ressourceneinsatz auch ökonomisch aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, diese Bedarfsplanung bis Ende Mai 2005 abzuschließen und sie dann den gemeinderätlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dieser Arbeitsweise sollen die Angebotsplanung und die Angebotssteuerung für Kinder von sechs Monaten bis Ende der Grundschule in einer „Bedarfsplanung“ für das Kindergartenjahr und Schuljahr 1.09.05 – 31.08.06 verknüpft werden. Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung verzahnen sich damit in einer durchgängigen Planungssystematik.

gez.

Dr. B e ß